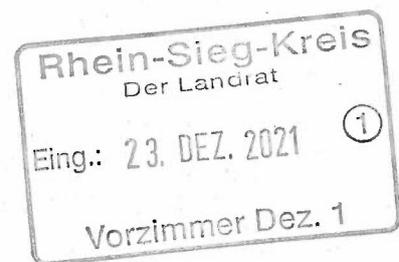


Ø 20.1

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 14.12.2021

An die
Kreistagsfraktion der FDP



Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
und
Einzelabgeordnete im Kreistag

Anfrage zur Anhebung der Landschaftsumlage 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage (Anlage) zu dem Antrag der Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung, für das Jahr 2022 den Hebesatz der Landschaftsumlage von 15,2 % auf 15,4 % anzuheben, beantworte ich wie folgt:

- 1a) Wie steht die Verwaltung zu der Abkehr von bisherigen Gepflogenheiten und zum Vertrauensbruch durch die Mehrheitsfraktion von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung?**
- 1b) Wurde bereits eine Eingabe beim Landschaftsverband Rheinland getätigt oder ist eine solche beabsichtigt, um einer Mehrbelastung für den Rhein-Sieg-Kreis entgegenzuwirken?**

Antwort:

Mit Schreiben vom 13.12.2021 hat der Landrat seine Haltung zu der beantragten Erhöhung der Landschaftsumlage gegenüber der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung sowie den antragstellenden Fraktionen in der Landschaftsversammlung dargelegt und darum gebeten, auf die Erhöhung zu verzichten. Das Schreiben ist allen Kreistagsfraktionen zur Kenntnis gegeben worden.

2. Wie groß ist die absolute Zahllast bei einer Anhebung der Landschaftsumlage auf 15,4% für die einzelnen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber der aktuellen Berechnungen auf Grundlage der von der Verwaltung eingebrachten Kreisumlage?

Antwort:

Auf der Basis der Umlagegrundlagen aus der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022, welche auch Grundlage für das Eckdatenpapier zum Nachtragshaushalt 2022 war, ergäben sich bei einer Weitergabe der Mehrbelastung an die Kommunen folgende Beträge:

Mehrbelastung Umlage LVR bei 15,4%: 2.076.410 €

Kommune	Umlagegrundlagen	Zahllast
Alfter	28.489.352 €	63.269 €
Bad Honnef	36.003.587 €	79.956 €
Bornheim	69.663.337 €	154.707 €
Eitorf	31.421.118 €	69.779 €
Hennef	75.066.124 €	166.705 €
Königswinter	59.904.118 €	133.034 €
Lohmar	42.034.199 €	93.349 €
Meckenheim	41.550.170 €	92.274 €
Much	21.288.217 €	47.276 €
Neunkirchen-Seelscheid	26.194.521 €	58.172 €
Niederkassel	51.589.773 €	114.570 €
Rheinbach	41.073.134 €	91.214 €
Ruppichteroth	14.863.939 €	33.010 €
Sankt Augustin	93.226.475 €	207.035 €
Siegburg	82.838.536 €	183.966 €
Swisttal	23.647.985 €	52.517 €
Troisdorf	141.853.083 €	315.024 €
Wachtberg	24.536.623 €	54.490 €
Windeck	29.747.217 €	66.062 €
Rhein-Sieg-Kreis	934.991.509 €	2.076.410 €

gez. 14/12

gez. Bouvarel

ff
14/12/21

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)

verteilt am 21.12.21
Pe



Herrn
Landrat Sebastian Schuster
- im Hause -

nachrichtlich: An die Fraktionen des Kreistags

FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
fraktion@fdp-rhein-sieg.de
Tel: 02241-13-2956

Siegburg, 8.12.2021

Anfrage zur Anhebung der Landschaftsumlage 2022

Sehr geehrter Herr Landrat,

nach unseren Informationen äußern etliche Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes Rheinland in Eingaben an diesen ihre Sorge, dass die Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung für das Jahr 2022 gegenüber dem von der Verwaltung eingebrachten und im Benehmensverfahren erläuterten Hebesatz der Landschaftsumlage von 15,2 % auf 15,4 % anheben will. Eine Anhebung der vom Landschaftsverband eingebrachten Umlage für den Rhein-Sieg-Kreis von bisher 157.807.183,00 € auf nun 159.883.593,00 € bedeutet eine Mehrbelastung in der Höhe von 2.076.410,00 €.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Eine Anhebung des Hebesatzes über die von der Verwaltung vorgeschlagenen 15,2 % hinaus wäre eine völlige Abkehr von allen Gepflogenheiten sowie darüber hinaus ein Vertrauensbruch gegenüber den Mitgliedskörperschaften und deren Kommunen, die sich bei Einbringung des Haushaltes und teilweise bereits verabschiedeter Haushalte auf den Verwaltungsentwurf und die Anhörung im Benehmensverfahren verlassen haben.
 - a) Wie steht die Verwaltung zu der Abkehr von bisherigen Gepflogenheiten und zum Vertrauensbruch durch die Mehrheitsfraktion von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung?
 - b) Wurde bereits eine Eingabe beim Landschaftsverband Rheinland getätigt oder ist eine solche beabsichtigt, um einer Mehrbelastung für den Rhein-Sieg-Kreis entgegenzuwirken?
2. Wie groß ist die absolute Zahllast bei einer Anhebung der Landschaftsumlage auf 15,4 % für die einzelnen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber den aktuellen Berechnungen auf Grundlage der von der Verwaltung eingebrachten Kreisumlage?

Wir bitten um tabellarische Darstellung der einzelnen Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen.

gez.: Christian Koch, Miriam Clemens und Fraktion

Dayma Ziegner

05 Kreistagsbüro

Tel.: 2964, 2965, 3007

An

Antrag

Anfrage

Nr.

vom

der Kreistagsfraktion

CDU

GRÜNE

SPD

FDP

DIE LINKE

AfD

des Kreistagsmitglieds:

Inhalt in Stichworten:

Federführende

Organisationseinheit:

Vorläufig zuständiger

Fachausschuss:

Betreuende

Organisationseinheit:

Sitte schriftl. Beschluss

weitere Kopien an folgende Organisationseinheiten (OE):



Herrn
Landrat Sebastian Schuster
- im Hause -

FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
fraktion@fdp-rhein-sieg.de
Tel: 02241-13-2956

nachrichtlich: An die Fraktionen des Kreistags

Siegburg, 8.12.2021.

Anfrage zur Anhebung der Landschaftsumlage 2022

Sehr geehrter Herr Landrat,

nach unseren Informationen äußern etliche Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes Rheinland in Eingaben an diesen ihre Sorge, dass die Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung für das Jahr 2022 gegenüber dem von der Verwaltung eingebrachten und im Benehmensverfahren erläuterten Hebesatz der Landschaftsumlage von 15,2 % auf 15,4 % anheben will. Eine Anhebung der vom Landschaftsverband eingebrachten Umlage für den Rhein-Sieg-Kreis von bisher 157.807.183,00 € auf nun 159.883.593,00 € bedeutet eine Mehrbelastung in der Höhe von 2.076.410,00 €.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Eine Anhebung des Hebesatzes über die von der Verwaltung vorgeschlagenen 15,2 % hinaus wäre eine völlige Abkehr von allen Gepflogenheiten sowie darüber hinaus ein Vertrauensbruch gegenüber den Mitgliedskörperschaften und deren Kommunen, die sich bei Einbringung des Haushaltes und teilweise bereits verabschiedeter Haushalte auf den Verwaltungsentwurf und die Anhörung im Benehmensverfahren verlassen haben.
 - a) Wie steht die Verwaltung zu der Abkehr von bisherigen Gepflogenheiten und zum Vertrauensbruch durch die Mehrheitsfraktion von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung?
 - b) Wurde bereits eine Eingabe beim Landschaftsverband Rheinland getätigt oder ist eine solche beabsichtigt, um einer Mehrbelastung für den Rhein-Sieg-Kreis entgegenzuwirken?
2. Wie groß ist die absolute Zahllast bei einer Anhebung der Landschaftsumlage auf 15,4 % für die einzelnen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber den aktuellen Berechnungen auf Grundlage der von der Verwaltung eingebrachten Kreisumlage?

Wir bitten um tabellarische Darstellung der einzelnen Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen.

gez.: Christian Koch, Miriam Clemens und Fraktion

Dayma Ziegner